Jugend- und Sozialamt
04.06.2020
1823/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	16.06.2020

Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT* - Gruppe – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle –

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2018 beschlossen, die Einführung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes durch das Jugendhaus Franz von Sales durch Zusicherung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe der ungedeckten Aufwendungen zu unterstützen. Nachdem es dem Jugendhaus Franz von Sales gelungen war, durch das Land einen Betriebskostenzuschuss von 85 % der Gesamtausgaben zu erhalten, musste die Stadt nur noch einen Betriebskostenzuschuss von 5 % der Gesamtausgaben (ca. 750 €) tragen, während das Jugendhaus Franz von Sales einen Kostenanteil von 10 % als Eigenanteil übernahm.

Die Beratungsstelle konnte hierdurch am 27.04.2019 ihren Betrieb aufnehmen. Die Landesförderung wurde für ein Jahr, bis zum 30.04.2020, bewilligt.

Das Jugendhaus beabsichtigte, das Beratungsangebot nach Ende des Bewilligungszeitraumes fortzusetzen und hat beim Landschaftsverband Rheinland die Bezuschussung für ein weiteres Jahr beantragt. Infolge der Corona-Krise konnte die Anschlussbewilligung nicht ab dem 01.05.2020 erfolgen, sondern es erfolgt zurzeit die Prüfung für die Bezuschussung für die Zeit vom 01.06.2020 bis 30.04.2021, also für 11 Monate. Für den Fall der Bewilligung bittet das Jugendhaus um die Fortführung der städtischen Bezuschussung.

Die Verwaltung befürwortet das Vorhaben, zumal das seinerzeit dem Jugendhilfeausschuss vorgestellte Konzept eine Startphase von 18 Monaten vorsah.

Der Leiter des Jugendhauses Franz von Sales, Herr Barwinski, wird in der Sitzung über die bisherigen Erfahrungen mit der Beratungsstelle berichten und fachlich begründen, warum das Angebot weitergeführt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Jugendhaus Franz von Sales vertraglich zu vereinbaren, im Falle der Weiterführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT* - Gruppe in der Zeit vom 01.06.2020 bis 30.04.2021 einen Betriebskostenzuschuss zu leisten. Der Zuschuss beträgt 5 % der tatsächlich entstehenden Gesamtkosten, höchstens 5 % der laut Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland förderfähigen Gesamtausgaben.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)